



Brüssel, den 10. Juni 2016
(OR. en)

9860/16

AGRILEG 90
MI 423
DENLEG 59
SAN 239
CONSOM 139
RECH 221

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	5359/16, 5743/16, 8628/16, 6989/16 + COR, 8680/16 + COR1 + COR2, 9530/16 + COR1
Betr.:	Beschluss zur Ernennung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Januar 2016 eine Liste mit 24 Bewerbern vorgelegt, von denen gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002¹ sieben zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt werden sollen, da die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats am 30. Juni 2016 endet².
2. Am 27. Januar 2016 hat der Rat die Liste dem Europäischen Parlament übermittelt und dieses aufgefordert, so bald wie möglich und innerhalb von drei Monaten seinen Standpunkt dazu zum Ausdruck zu bringen.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in einem Schreiben vom 25. April 2016 dargelegt.

¹ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

² Dok. 5359/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) ist am 10. Juni 2016 übereingekommen, die Namen der sieben Kandidaten mit der breitesten Unterstützung durch die Delegationen³ zu billigen und den Rat zu ersuchen, den Beschluss, mit dem diese sieben Kandidaten zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt werden, anzunehmen.
5. Der Rat wird daher ersucht,
 1. den Beschluss in der Fassung des Dokuments 9862/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 2. zu beschließen, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

³ Dok. 9530/16 + COR 1.